

04 DA 060 Im Anspen

04 DA 060

GEMEINDE HEIDENROD ORTSTEIL LAUFENSELDEN

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN "IM ANSPEN"



AUSGLEICHSFLÄCHEN, MIT STREUOBSTBESTAND / FELDGEHÖLZEN ZU VERSEHEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE
 RESTANTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IST DER ERLÄUTERUNGSBERICHT.
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN SIND AUS DIESEM ZU ERSEHEN.

ENTWURF
 DIPL.-ING. CLAUD G. MATTHIAS
 FREISCHAFFENDER LANDSCHAFTSARCHITEXT VFA A&H 1845, 6204 TAINUSSTEIN 4
 WIESBADEN, IM SEPTEMBER 1990, LETZTE ÄNDERUNG IM JULI 1995
 ÜBERARBEITUNG
 GEMEINDEVERWALTUNG HEIDENROD, BAUAMT
 BEARBEITER: DIPL.-ING. (FH) LOTHAR RAJE
 HEIDENROD, IM FEBRUAR 1998
 ANGERINGEN:

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM SCHWACHEN DES LIEGENSCHAFTSREGISTERES ÜBEREINSTIMMEN.
 BAD SCHWABACH, DEN 09. JUNI 1998
 DER LANDRAT DES RHEINLAND-TAINUS-KREISES
 IM AUFTRAG
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENTIN IN DARMSTADT
 Az.: V 304-610 0401
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird mit Ausnahme des mit Rot umrandeten Teils nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 05. SEP. 1998
 Der Regierungspräsident in Darmstadt
 [Signature]

ES WURDE DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR STELLUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS AM 21.08.83 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 10.06.83 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET.
 HEIDENROD, DEN 09.06.88
 HEIDENROD, DEN 09.06.88
 BÜRGERMEISTER Kied FLACH
 BÜRGERMEISTER Kied FLACH

AM 18. BAUGB ERFOLGTE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.03.88 BIS 07.04.88 FOLGENDLICH.
 HEIDENROD, DEN 09.06.88
 HEIDENROD, DEN 09.06.88
 DER BÜRGERMEISTER Kied FLACH
 DER BÜRGERMEISTER Kied FLACH

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BAUGB MIT VERLEIHING VOM 14.08.88 ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE AUSLEGUNG WURDE AM 18.08.88 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET, DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT GEM. § 12 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.08.88 BIS 18.08.88 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET.
 DARMSTADT, DEN 18.08.88
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

LEGENDE

	BÄUME, BESTAND ZU ERHALTEN		LAUBGEHÖLZE
	LAUBGEHÖLZE NEU ZU PFLANZEN		NADELGEHÖLZE
	MITTLERER BEPFLANZUNG < 3 M HOHE		BÄUME
	NIEDRIGER BEPFLANZUNG < 1,5 M HOHE		HECKEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUMBESTÄNDEN
	BAUGRENZE		ABGRENZUNG DES MAßES DER NUTZUNG (STREIFEN) DER BAUGRENZE
	FREILEITUNG 10 KV		VORHANDENE BEBAUUNG
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	M1 MISCHGEBIET		SO SONDERGEBIET

IN DER ÖFFENTLICHEN NUTZUNG
 IN FLÄCHENZAHLE
 MAX. ANZAHL DER WILDLICHHEITEN

M1	0
SO	0
	0,4
	0,4
	1

GEMEINDE HEIDENROD
 ORTSTEIL LAUFENSELDEN
 BEBAUUNGSPLAN
 MIT
 INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 "IM ANSPEN"